

**Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 3. und 4. Quartal 2017**

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 25.08.15	35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Bachstraße" und Bebauungsplan Nr. 183 "Bachstraße" (61/078/2015)	Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bachstraße" ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 183 "Bachstraße" ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Den Planungszielen der 35. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bachstraße" und des Bebauungsplans Nr. 183 "Bachstraße" entsprechend den als Anlage beiliegenden Begründungen wird zugestimmt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB für beide Bauleitplanverfahren wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind auf die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.	in Bearbeitung	frühzeitige Beteiligung ist erfolgt
SUVA, 15.03.16	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 184 "Am Langenkamp" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Langenkamp“ im Wege der Berichtigung (36. Änderung des Flächennutzungsplans) hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB Beschluss frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB Beschluss zur Änderung des FNP im Wege der Berichtigung Vorlage: 61/103/2016	<p>„1./ Gemäß dem vorliegenden Antrag des Haaner Bauvereins vom 18.02.2016 wird gemäß § 12 (2) BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen, mit dem an der Straße „Am Langenkamp“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 4 Wohngebäuden im Geschosswohnungsbau geschaffen werden sollen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 184 „Am Langenkamp“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt in Haan-Ost, im östlichen Kurvenbereich der Straße „Am Langenkamp“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 18, Flurstücke 246, 789 (teilweise), 810 (teilweise), 1683, 1688 und 1971: Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.</p> <p>2./ Der Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Langenkamp“ im Wege der Berichtigung (36. Änderung des Flächennutzungsplanes) wird zugestimmt.</p> <p>3./ Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Der weiteren Planung ist der städtebauliche Vorentwurf der Anlage 4 zugrunde zu legen.</p> <p>4./ Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind zusätzlich auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen."</p>	In Bearbeitung	HFA hat Verkauf eines städtischen Grundstücks im Plangebiet nicht zugestimmt. Planung muss neu aufgelegt werden.

**Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 3. und 4. Quartal 2017**

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 14.06.16	<p>33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Düsseldorfer Straße", Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 179 "Nahversorgungszentrum Düsseldorfer Straße", § 12 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB</p> <p>Beschluss über die Planungsziele</p> <p>Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB</p> <p>Vorlage: 61/119/2016</p>	<p>1. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Düsseldorfer Straße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.</p> <p>2. Das Plangebiet liegt im westlichen Teil der Stadt Haan. Es wird begrenzt im Süden durch die Bundesstraße 228 / Düsseldorfer Straße, im Westen durch die Nachbarbebauung und Freiflächen mit vorhandenen gewerblichen Nutzungen und Wohnen, im Norden durch angrenzende Waldflächen und im Osten durch angrenzende Gärten und Erschließungsflächen der Wohnbebauung Moorbirkenweg und Düsseldorfer Straße. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 40 die Flurstücke 21, 25, 811, 812, 813 und 814. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.</p> <p>3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 179 „Nahversorgungszentrum Düsseldorfer Straße“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt im westlichen Teil der Stadt Haan.</p> <p>4. Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.</p> <p>5. Dem Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Düsseldorfer Straße“ mit Stand vom 19.05.2016 und seiner Begründung wird zugestimmt.</p> <p>6. Dem Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 179 „Nahversorgungszentrum Düsseldorfer Straße“ mit Stand vom 19.05.2016 und seiner Begründung wird zugestimmt.</p> <p>7. Auf der Grundlage der Vorentwürfe ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen.</p>	In Bearbeitung	

**Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 3. und 4. Quartal 2017**

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 29.09.16	Bebauungsplan Nr. 93 4. Änderung "Bürgerhausareal" und 39. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Bürgerhausareal" hier: - Aufstellungsbeschlüsse - Entscheidung über die städtebauliche Entwurfsplanung - Vermarktungskriterien, Vermarktungsvorschlag Vorlage: 61/137/2016	1. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bürgerhausareal“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Gruiten und ist mit dem des Bebauungsplans Nr. 93 identisch. Es wird begrenzt durch die Dörpfeldstraße, der Wohnbebauung nördlich der Straße „Am Marktweg“, dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Düsselberg I“ und der Düsselberger Straße. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung. 2. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 „Bürgerhausareal“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Dörpfeldstraße, die Wohnbebauung nördlich der Straße „Am Marktweg“, dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Düsselberg I“ und der Düsselberger Straße. Ausgenommen ist das Gelände der IKK. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung. 3. Der städtebaulichen Entwurfsplanung zum Bürgerhausareal wird zugestimmt. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind auf die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen. 4. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Vermarktung des Gesamtareals nach den Kriterien in dieser Vorlage wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Verwaltungsempfehlung zum Anteil des geförderten Wohnungsbaus in „mindestens 25 % geförderter, bzw. preisgeminderter Wohnungsbau“ geändert wird. 5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Entwurfsplanung und der Vermarktungskriterien gemäß der Sitzungsvorlage ein Investorenvergabeverfahren vorzubereiten.“	in Bearbeitung	frühzeitige Beteiligung wurde durchgeführt
SUVA, 29.09.16	Prüfung des vorzeitigen Abbruchs des ehemaligen Bürgerhaus-Komplexes, Düsselberger Straße hier: Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 12.07.2016 Vorlage: 61/138/2016	„Das Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 12.07.2016 bzgl. der Prüfung des vorzeitigen Abbruchs des Bürgerhaus-Komplexes wird zur Kenntnis genommen.“	in Bearbeitung	

**Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 3. und 4. Quartal 2017**

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 29.09.16	Antrag GAL vom 13.06.2016: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an ungesicherten Schulwegen Vorlage: 66/033/2016	„Die Stadt Haan prüft, an welchen Stellen eine Geschwindigkeitsbegrenzung zur Sicherung der Schulwege möglich ist.“	offen	Die örtliche Straßenverkehrsbehörde erkennt hier keinen Handlungsbedarf. Die Stellungnahme liegt dem Ausschuss ebenso vor, wie die Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan. Darüber hinaus beabsichtigt das Schulamt in Zusammenarbeit mit den Elternvertretungen der Schulen mögliche Gefahrenstellen zu identifizieren.
SUVA, 29.11.16	Bürgerantrag: Einrichtung einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Anliegerbereich Prälat-Marschall-Str. (zwischen Hausnummer 75 und 93) Vorlage: 10/090/2016/1	Zur Vorbereitung einer endgültigen Entscheidung wird die Verwaltung beauftragt, das Geschwindigkeitsmessgerät auf der Prälat-Marschall-Straße aufzustellen, und die Ergebnisse dem Ausschuss zu präsentieren.	in Bearbeitung	
SUVA, 29.11.16	Bebauungsplan Nr. 189 "Westliche Kölner Straße" im vereinfachten Verfahren, § 13 BauGB hier: - Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB; - Beschluss der Planungsziele; - Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB Vorlage: 61/152/2016	Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 189 "Westliche Kölner Straße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Süd. Es wird ganz oder teilweise gebildet durch die Flurstücke in der Gemarkung Haan, Flur 34, Nrn. 37, 38, 44, 112, 130, 142, 152, 153, 237, 238, 252, 253, 303, 304, 364. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen. 2. Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung zu Grunde zu legen. 3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind auf die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.“	in Bearbeitung	

### Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 3. und 4. Quartal 2017

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 24.01.17	Tempo "30" in Gruiten auf dem Straßenzug Hochstraße / Thunbuschstraße / Dörpfeldstraße / Parkstraße hier: Antrag der GAL vom 21.12.2016 Vorlage: 66/042/2017	1./ Nach Übergabe der Hochstraße ordnet die Straßenverkehrsbehörde bis vor der Einmündung Rotdornweg eine Tempo 30 Zone an. 2./ Für die Parkstraße prüft die Straßenverkehrsbehörde, punktuell Tempo 30 anzuordnen, für den Bereich auf Höhe des Parkplatzes der Waldorfschule und dem Verbindungsweg zum Dinkelweg. 3./ Die Umsetzung erfolgt nach Übergabe der Straßen durch den jetzigen Straßenbauasträger.	in Bearbeitung	Straße noch nicht übergeben
SUVA, 28.03.17	Bebauungsplan Nr. 107 "Horst" im vereinfachten Verfahren, § 13 BauGB hier: Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses, § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB; Beschluss der Planungsziele; Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB Vorlage: 61/169/2017	1. Der Aufstellungsbeschluss vom 03.10.1980 zum Bebauungsplan Nr. 107 „Horst“ wird bestätigt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird umgrenzt von <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Kölner Straße/Bahnhofstraße im Norden</li> <li>• der Breidenhofer Straße im Osten</li> <li>• der Thienhausener Straße im Süden</li> <li>• den Flurstücken Gemarkung Haan, Flur 24, Nr. 488, Flur 25, Nrn. 392, 393, 470, 483 im Westen.</li> </ul> Die genaue Abgrenzung des Plangebiets erfolgt durch die Planzeichnung. 2. Den Planungszielen entsprechend der Sitzungsvorlage wird zugestimmt; sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung des o.g. Bauleitplanes zu Grunde zu legen. 3. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen, da diese bereits auf anderer Grundlage erfolgt ist.“	in Bearbeitung	Offenlageabschluss 06.02.2018
SUVA, 28.03.17	Antrag der Fraktion WLH vom 24.02.2017 hier: Abänderung des Maßnahmenplans aus dem Beschluss des PIUA vom 18.02.2014 zum damaligen TOP 8 (Sachstandsbericht Straßenbäume) Vorlage: 70/016/2017	Die drei gefälltten Bäume werden ersetzt, die übrigen Rotdorn-Bäume bleiben stehen und zur weiteren Entscheidung der weiteren Vorgehensweise wird in einem Jahr hierzu erneut beraten.	in Bearbeitung	Zusätzliche Haushaltsmittel für Standortoptimierungen und Nachpflanzungen in Höhe von 9.000 € wurden für das Jahr 2018 angemeldet. Material wurde bestellt, die Fertigstellung ist für das erste Quartal geplant.

**Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 3. und 4. Quartal 2017**

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 28.03.17	Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes hier: Festlegung der Standorte für das Jahr 2017 Vorlage: 61/165/2017	Es werden folgende Standorte für das Geschwindigkeitsmessgerät beschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieker Straße (in Höhe der Schule),</li> <li>• Kampstraße (in Höhe des Kindergartens),</li> <li>• Martin-Luther-Straße (Fahrtrichtung Solingen, vor Einmündung Bismarckstraße),</li> <li>• Königgrätzer Straße,</li> <li>• Heinhauser Weg (Höhe Spielplatz).</li> </ul>	erledigt	bis auf Martin-Luther-Straße
SUVA, 28.03.17	Verkehrsentwicklungsplan Stufe II, LKW-Konzept, Konzept Fahrradverkehr, Verpflichtungserklärung hier: Antrag der Fraktion WLH vom 12.02.2017 Vorlage: 61/164/2017	Nr. 1: „Die Verwaltung wird beauftragt den Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplan bis zu den Osterferien einzuladen, um am Arbeitsprogramm VEP Haan Stufe II konsequent weiter zu arbeiten.“  Nr. 2: „Ein Verkehrsentwicklungskonzept wie im Arbeitsplan im August 2015 abgestimmt wird in 2017 erstellt.“	in Bearbeitung	
SUVA, 16.05.17	Bürgerantrag: Einrichtung einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Anliegerbereich Prälat-Marschall-Str. (zwischen Hausnummer 75 und 93) Vorlage: 10/090/2016/2	Der untere Abschnitt der Prälat-Marschall-Straße wird als Spielstraße ausgewiesen.	erledigt	
SUVA, 16.05.17	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 188 "Südliche Robert-Koch-Straße II" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB / Anpassung des FNP (38. Änderung) im Bereich der "Südlichen Robert-Koch-Straße II" im Wege der Berichtigung hier: Offenlagebeschluss, § 3 (2) BauGB Vorlage: 61/166/2017/1	1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 188 „Südliche Robert-Koch-Straße II“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.04.2017 wird zugestimmt. Das Plangebiet befindet sich am Haaner Krankenhaus, an der südlichen Robert-Koch-Straße gegenüber dem Einmündungsbereich in die Flemingstraße. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 18, das Flurstück 2088. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.  2. Der beschlossene Planentwurf mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“	in Bearbeitung	Vorbereitung des Satzungsbeschlusses

### Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 3. und 4. Quartal 2017

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 28.09.17	Verkehrsentwicklungsplan Haan Stufe II, LKW-Führungskonzept hier: Abstimmung der weiteren Vorgehensweise zum Straßentausch Martin-Luther-Str. / Turnstraße Vorlage: 61/172/2017/1	„Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Kreis Mettmann erneut Gespräche mit der Bezirksregierung unter Einbindung der Stadt Solingen zu führen“	In Bearbeitung	
SUVA, 28.09.17	Wohnen in Haan - Konzeptionelles Vorgehen Antwort der Verwaltung zur Beschlusslage zur gemeinsame Sitzung SUVA und WLSTA am 18.05.2017 und Beschluss über das weitere Vorgehen Vorlage: 61/184/2017	„1./ Die Verwaltung wird zu einer der nächsten Sitzungen in 2017 den Entwurf eines Baulandbeschlusses vorbereiten. Dieser soll sowohl die Zielrichtung des Baulandbeschlusses als auch die zu regelnden Inhalte aufzeigen. 2./ Ebenso soll die geeignete Rechtsform einer zu gründenden Stadtentwicklungsgesellschaft, wenn erforderlich unter externer Beratung durch rechtlichen Beistand, geprüft werden.“	in Bearbeitung	
SUVA, 28.09.17	Skulptur für den Kreisverkehr an der Landstraße Vorlage: 60/025/2017	„Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben im Rahmen eines noch abzuschließenden Gestattungsvertrages umzusetzen.“	in Bearbeitung	
SUVA, 28.09.17	Bürgerantrag vom 27.02.2017 hier: Publizierung von Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch im regel-mäßigem Turnus Vorlage: 65/032/2017	Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt der o. a. Vorgehensweise zu.	erledigt	
SUVA, 28.09.17	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan hier: Gewährung von Städtebaufördermitteln im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" Vorlage: 61/188/2017	Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	erledigt	
SUVA, 28.09.17	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan hier: Förderrichtlinien Fassadenprogramm Vorlage: 61/193/2017	„Dem Entwurf der Richtlinien der Stadt Haan über die Gewährung von Zuwendungen zur Neugestaltung von Fassaden in der Innenstadt Haan - Förderrichtlinien Fassadenprogramm - vom 24.08.2017, geändert gemäß Protokoll, wird zugestimmt.“	in Bearbeitung	

**Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 3. und 4. Quartal 2017**

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 28.09.17	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan hier: Förderrichtlinien Verfügungsfonds, Geschäftsordnung Verfügungsfondsbeirat Vorlage: 61/194/2017	1. Dem Entwurf der Richtlinien der Stadt Haan über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds für den Bereich der Innenstadt - Förderrichtlinien Verfügungsfonds - vom 29.08.2017, geändert gemäß Protokoll, wird zugestimmt. 2. Dem Entwurf der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium zum Verfügungsfonds für den Bereich der Innenstadt - Geschäftsordnung Verfügungsfondsbeirat - vom 29.08.2017 wird zugestimmt.“	In Bearbeitung	
SUVA, 28.09.17	Bebauungsplan Nr. 183 "Bachstraße" - 35. Änderung des FNP im Bereich der "Bachstraße" hier: - Mitteilung über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungsverfahren - Auftrag zur Entwurfserarbeitung Vorlage: 61/195/2017	1. Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB, aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und aus der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 (1) Landesplanungsgesetz werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung vom 01.08.2017 zum Bebauungsplan Nr. 183 unter der Maßgabe, dass das der zukünftigen Kindertagesstätte benachbarte Mehrfamilienwohngebäude maximal 2 Vollgeschosse sowie ein Staffelgeschoss bzw. 2 Vollgeschosse + Satteldach hoch sein darf und auf der Grundlage des FNP-Entwurfes vom 06.07.2016 die Bauleitpläne zum Beschluss der öffentlichen Auslegung zu erarbeiten.“	in Bearbeitung	
SUVA, 28.09.17	Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen – wachsen: Informationsvorlage zum Stand der gemeinsamen Arbeit im neuen Kooperationsraum Vorlage: 61/182/2017	Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.	erledigt	

**Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 3. und 4. Quartal 2017**

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 28.09.17	Erhaltungssatzung für die Stadt Haan Vorlage: 61/189/2017	<p>1./ Den Entwürfen der Erhaltungssatzung Haan-Innenstadt und ihrer Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.09.2017 wird zugestimmt. Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Haan-Innenstadt umfasst die folgenden Straßenzüge bzw. Straßenabschnitte:</p> <p>Alsenstraße (Nr. 1 und 2), Alter Kirchplatz, Alte Ley (nur Nr. 2 und 4), Am Ideck (nur Nr. 30), Am Küppershäuschen (nur Nr. 22 und 26), Bahnhofstraße (Nr. 16-88 und 17-87), Bismarckstraße (Nr. 1-9 und 10-16), Bleichstraße, Breidenhofer Straße (Nr. 1-9 und 4-18), Dieker Straße (Nr. 17 und 19, Nr. 57-105 und Nr. 60-106), Diekerhofstraße (Nr. 1-11 und 2-12), Düppelstraße (Nr. 1a-15 und 2-10), Ellscheider Straße (Nr. 1-31 und 8-30), Friedhofstraße (nur Nr. 4), Friedrichstraße (Nr. 1-73 und 2-54), Goethestraße (Nr. 1, 3, 9, 11), Grünstraße, Horst, Horststraße, Jägerstraße (Nr. 1-17 und 2-18), Jahnstraße, Kaiserstraße, Karlstraße (nur Nr. 37), Kölner Straße (Nr. 1-29 und 6-48), Kirchstraße, Königstraße (Nr. 2-16 und 19-23), Königgrätzer Straße (Nr. 2-12), Luisenstraße, Martin-Luther-Straße (Nr. 2-26 und 7-25), Mittelstraße, Moltkestraße (Nr. 1-15 und 2-16), Neuer Markt, Robert-Stolz-Weg (Nr. 3-9a und 6), Schillerstraße, Stöcken (Nr. 1-7, 9, 12, 19-21), Talstraße (Nr. 26-50 und 33-47), Thienhausener Straße (Nr. 2-10), Turnstraße (Nr. 2-22 und 3-21), Walder Straße (Nr. 1-9 und 2-16), Wilhelmstraße (Nr. 1-29, 4-10 und 18-30), Windhövel, Zeppelinstraße (Nr. 1-25a und 2-24).</p> <p>Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung als Anlage zur Satzung.</p> <p>2./ In Anlehnung an § 3 (2) BauGB sind die Entwürfe öffentlich auszulegen und dabei entsprechend § 4 (2) BauGB die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.“</p>	erledigt	

**Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 3. und 4. Quartal 2017**

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 28.09.17	Gestaltungssatzung für die Stadt Haan Vorlage: 61/190/2017	<p>./ Den Entwürfen der Gestaltungssatzung Haan-Innenstadt, Teil A und Teil B, jeweils in der Fassung vom 28.09.2017 wird zugestimmt.</p> <p>Der für die Teilbereiche A und B identische Geltungsbereich umfasst die folgenden Straßenzüge bzw. Straßenabschnitte:            Alsenstraße (Nr. 1 und 2), Alter Kirchplatz, Alte Ley (nur Nr. 2 und 4), Am Ideck (nur Nr. 30), Am Küppershäuschen (nur Nr. 22 und 26), Bahnhofstraße (Nr. 16-88 und 17-87), Bismarckstraße (Nr. 1-9 und 10-16), Bleichstraße, Breidenhofer Straße (Nr. 1-9 und 4-18), Dieker Straße (Nr. 17 und 19, Nr. 57-105 und Nr. 60-106), Diekerhofstraße (Nr. 1-11 und 2-12), Düppelstraße (Nr. 1a-15 und 2-10), Ellscheider Straße (Nr. 1-31 und 8-30), Friedhofstraße (nur Nr. 4), Friedrichstraße (Nr. 1-73 und 2-54), Goethestraße (Nr. 1, 3, 9, 11), Grünstraße, Horst, Horststraße, Jägerstraße (Nr. 1-17 und 2-18), Jahnstraße, Kaiserstraße, Karlstraße (nur Nr. 37), Kölner Straße (Nr. 1-29 und 6-48), Kirchstraße, Königstraße (Nr. 2-16 und 19-23), Königgrätzer Straße (Nr. 2-12), Luisenstraße, Martin-Luther-Straße (Nr. 2-26 und 7-25), Mittelstraße, Moltkestraße (Nr. 1-15 und 2-16), Neuer Markt, Robert-Stolz-Weg (Nr. 3-9a und 6), Schillerstraße, Stöcken (Nr. 1-7, 9, 12, 19-21), Talstraße (Nr. 26-50 und 33-47), Thienhausener Straße (Nr. 2-10), Turnstraße (Nr. 2-22 und 3-21), Walder Straße (Nr. 1-9 und 2-16), Wilhelmstraße (Nr. 1-29, 4-10 und 18-30), Windhövel, Zeppelinstraße (Nr. 1-25a und 2-24).</p> <p>Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung als Anlage zur Satzung.</p> <p>2./ In Anlehnung an § 3 (2) BauGB sind die Entwürfe öffentlich auszulegen und entsprechend § 4 (2) BauGB die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.“</p>	erledigt	
SUVA, 28.09.17	Antrag der WLH-Fraktion „Zukunftswerkstatt Gruiten-Dorf“, vorgetragen mit Schreiben vom 24.01.2017 hier: Beschluss des SUVA vom 28.03.2017 Vorlage: 61/192/2017	„Der Beschluss, gemäß dem Antrag der WLH-Fraktion vom 24.01.2017 ein Verfahren „Zukunftswerkstatt Gruiten-Dorf“ durchzuführen, wird aufgehoben.“	erledigt	
SUVA, 28.09.17	Linienführung der Ortsbuslinie und der Linie 792 nach Solingen Vorlage: 61/185/2017	„Die Linienführung der Ortsbuslinie und der Linie 792 nach Solingen wird beibehalten.“	erledigt	

**Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 3. und 4. Quartal 2017**

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 07.11.17	Bürgerantrag vom 27.02.2017 hier: Publizierung von Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch im regelmäßigem Turnus Vorlage: 65/032/2017/1	Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die vorgelegte Liste der Kennzahlen wird künftig einmal jährlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zur Kenntnisnahme vorgelegt.	erledigt	
SUVA, 07.11.17	Errichtung eines Überganges für Fußgänger und Radfahrer auf der Elberfelder Straße Vorlage: 66/045/2017/1	Für die Errichtung eines Überganges für Fußgänger und Radfahrer auf der Elberfelder Straße sind 100.000 € in den Haushalt 2018 aufzunehmen.	in Bearbeitung	In das Arbeitsprogramm für 2018 aufgenommen
SUVA 23.11.17	40. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Nördlich Backes-heide" und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 193 "Nördlich Backes-heide" hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB; Beschluss der Planungsziele Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, § 3 (1) BauGB Vorlage: 61/204/2017	Die 40. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Nördlich Backesheide" ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird im Westen begrenzt von der Auffahrt auf die A 46 in Richtung Wuppertal, im Norden durch die A 46, im Osten durch die Stadtgrenze zu Wuppertal und im Süden und Südwesten durch die Stadtgrenze zu Solingen und durch die Trasse der L 357n. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung. 2. Der Bebauungsplan Nr. 193 „Nördlich Backesheide“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Ost. Der räumliche Geltungsbereich wird im Westen begrenzt von der Auffahrt auf die A 46 in Richtung Wuppertal, im Norden durch die A 46, im Osten durch die ehemalige Trasse der Korkenzieherbahn und im Süden und Südwesten durch die Stadtgrenze zu Solingen und durch die Trasse der L 357n. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung. 3. Den städtebaulichen Zielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung der Bauleitpläne zu Grunde zu legen. 4. Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB ist auf der Grundlage der Vorentwurfsplanungen eine Diskussionsveranstaltung durchzuführen, wobei über die Planung unterrichtet sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.“	in Bearbeitung	